

aus Misshelraten verbietet, sich die Titel, Ehren und Würden des väterlichen Hauses beizulegen. Anton Ulrich, inzwischen allein regierender Herzog in Meiningen, gibt dennoch nicht auf. Er bringt die Angelegenheit vor den Reichstag, scheitert aber auch dort. Kaiser Franz Stephan bestätigt die Ablehnung durch ein Reichsgutachten. Anton Ulrich verstirbt 1763. Seiner zweiten, diesmal durchaus standesgemäßen, Ehefrau, Charlotte Amalie von Hessen-Philipsthal, die er 1750 geheiratet hatte, gelang es, die Söhne der Cäsarin von der Erbfolge auszuschließen und die Vormundschaft für ihre leiblichen Söhne anzutreten. Die konkurrierende Rechtsprechung des Reichskammergerichts und des Reichshofrats, die Infragestellung des kaiserlichen Rechts der Standeserhebung, aber auch der Bezugsrahmen des Reiches, weniger als staatsrechtliches System sondern auch als Repräsentanz einer hierarchischen Sozialordnung, dies alles sind Bereiche, die dem Leser vom Autor gekonnt näher gebracht werden.

Den Abschluss des Bandes bildet ein Schriftenverzeichnis, welches die zahlreichen selbständigen Schriften, Aufsätze, kleineren Beiträge, Herausgeberschaften und Mitherausgeberschaften von Johannes Kunisch, kurz seine bisherige wissenschaftliche Produktion enthält. Wer wie der Rezensent Johannes Kunisch kennt und schätzt, wird wünschen, dass dieses Verzeichnis bald einer Erweiterung bedarf.

Dresden

Reiner Pommerin

**Das Reich und seine Territorialstaaten im 17. und 18. Jahrhundert.** Aspekte des Mit-, Neben- und Gegeneinander, hrsg. von HARM KLUETING/WOLFGANG SCHMALE (*Historia profana et ecclesiastica. Geschichte und Kirchengeschichte zwischen Mittelalter und Moderne*, Bd. 10), LIT Verlag, Münster 2004. – 236 S. (ISBN: 3-8258-7414-1, Preis: 24,90 €).

Der vorliegende Sammelband mit insgesamt elf Beiträgen geht auf die zweite gemeinsame Tagung der Deutschen Gesellschaft für die Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts (Wolfenbüttel) und der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts (Wien) in Köln und Düsseldorf 2002 zurück. Wie HARM KLUETING in seiner Einleitung (S. 1-9) ausführt, soll der Kaiser in seiner Rolle als Landesherr und im Blick auf die österreichische Großmachtpolitik des späteren 17. und des 18. Jahrhunderts stärker den Territorialstaaten als dem Reich zugeordnet werden, ohne dass dabei in die aktuelle Forschungskontroverse<sup>1</sup> über den Charakter des Reichs als frühneuzeitlicher Staat der Deutschen eingegriffen oder ein Dualismus von Kaiser bzw. Österreich und Reich konstruiert werden soll. Ziel dieser Tagungsdokumentation ist es, „die alte Frage nach den föderalistischen, den hierarchischen und den dualistischen Kräften im Reich“ (S. 2) nach 1648 neu zu stellen und zugleich dem „Herauswachsen“ einiger großer Reichsstände aus dem Reich – neben dem Kaiser vor allem die brandenburgischen Hohenzollern und die jüngeren Welfen in Hannover – Rechnung zu tragen; die in diesem Kontext formal korrekte Zuordnung der sächsischen Wettiner erscheint inhaltlich jedoch zumindest fragwürdig.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Vgl. hierzu HEINZ SCHILLING, Reichs-Staat und frühneuzeitliche Nation der Deutschen oder teilmodernisiertes Reichssystem. Überlegungen zu Charakter und Aktualität des Alten Reiches, in: *Historische Zeitschrift* 272 (2001), S. 377-395.

<sup>2</sup> Vgl. jetzt JOCHEN VÖTSCH, Kursachsen, das Reich und der mitteldeutsche Raum zu Beginn des 18. Jahrhunderts, Frankfurt/M. u. a. 2003, bes. S. 393-402.

Im ersten Beitrag zeichnet der Wiener Jurist und Historiker CHRISTOPH GNANT (S. 11-22) die Geschichte der zunächst in den juristischen Fakultäten der k. u. k. Monarchie im späten 19. Jahrhundert entstandenen Disziplin „Österreichische Reichsgeschichte“ bis zum Fach „Österreichische Geschichte“ der Gegenwart nach. Deutlich wird die unterschiedliche Wahrnehmung von „Reich“ in Deutschland und Österreich, wo das Alte Reich geographisch als Großraum vom Hochrhein bis zu den Karpaten wahrgenommen wird. GABRIELE HAUG-MORITZ (S. 23-42) behandelt die wichtige Funktion des Reichshofrats als Steuerungselement der kaiserlichen Reichspolitik und die politischen Vorteile aus dem obersten Richteramt des Kaisers. Bei der Analyse des seit 1755 ausgetragenen württembergischen Ständekonflikts wird insbesondere die durch den Aufstieg Brandenburg-Preußens zur zweiten deutschen Großmacht grundsätzlich veränderte Kräftekonstellation innerhalb des Reichsverbandes deutlich. Für den nordwestdeutschen Raum beleuchtet CHRISTOF RÖMER (S. 43-66) das Verhältnis Wiens zu den niedersächsischen Welfen, deren jüngerer Linie mit dem Gewinn der Kurwürde (1692) und schließlich der englischen Sukzession (1714) ein eindrucksvoller Aufstieg im Reich und in Europa gelang. Noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war die kaiserliche Legitimationsfunktion für die Welfen von erheblicher Bedeutung; im Zeichen der Personalunion emanzipierte sich der einstige „Juniorpartner“ (Press) Kurhannover, während sich die ältere Wolfenbütteler Linie nach 1740 dem österreichfeindlichen Preußen anschloss. MATTHIAS SCHNETTGER (S. 67-95) untersucht das außerordentlich facettenreiche, wechselvolle Verhältnis der katholisch-neuburgischen Pfälzer Kurfürsten zum kaiserlichen Reichsoberhaupt zwischen 1685 und 1777/78. Waren zunächst die dynastischen Verbindungen mit den Habsburgern von entscheidender Bedeutung für den pfälzischen Wiederaufstieg im Reich, so realisierte schließlich Karl Theodor seine bayerischen Erbansprüche mit Hilfe der zweiten deutschen Großmacht Preußen. Aus sächsischer Sicht von besonderem Interesse ist RENÉ HANKES quellengegründeter Beitrag „Diplomatie gegen Preußen: Sachsen-Polens Außenpolitik 1740-1748“ (S. 163-181). Leitziel der sächsischen Politik war – so Hanke – der eigene Aufstieg im europäischen Staatensystem, insbesondere durch die dauerhafte Etablierung einer Großmacht Sachsen-Polen. Das Scheitern sämtlicher Hoffnungen auf territoriale Gewinne im Aachener Frieden von 1748 erscheint dem Rez. freilich als klares Indiz für die Überforderung Kursachsens sowie seine letztlich nachgeordnete Rolle im Konzert der europäischen Großmächte. ANDREAS PECAR (S. 183-205) untersucht anhand von Zeremoniell und Selbstdarstellung die Rang- und Statuskonkurrenz innerhalb des Reichsadels sowie dessen Verhältnis zum kaiserlichen Reichsoberhaupt. Da die hierarchische Ordnung des Reichsadels im Zeremoniell der europäischen Dynastien keine Anerkennung fand, sahen sich die Reichsfürsten zur Wahrung ihrer Rangansprüche auf das (zeremonielle) Miteinander im Reich verwiesen, während der Kaiserhof den nicht konkurrenzfähigen Teil des Reichsadels in die freilich abweichende Rangordnung der Wiener Hofgesellschaft integrieren konnte.

In seinem Beitrag fragt HARM KLUETING (S. 207-224) nach Verbindungen bzw. Kontinuitäten zwischen zwei wichtigen Säkularisationsvorgängen: den josephinischen Klosteraufhebungen in der österreichischen Monarchie der 1780er-Jahre und dem Reichsdeputationshauptschluss am Ausgang des Alten Reiches. Als verbindendes Element erweist sich dabei die kirchenrechtliche Lehre des rationalen Territorialismus, wobei die allgemeinen politischen Rahmenbedingungen die Säkularisationen von 1803 wesentlich begünstigten.

Der Vergleich der kaiserlichen Residenzstadt Wien mit Rastatt, Berlin und Dresden durch den Wiener Kunst- und Architekturhistoriker CHRISTIAN BENEDIK (S. 97-112) dokumentiert – zugleich für die folgenden Beiträge – einen anderen, den spezifisch „österreichischen“ Blick auf das Alte Reich. Der Entwurf einer utopisch-idealen Residenzanlage mit dem Ziel einer Visualisierung der Weltherrschaft des Kaisers und des

Hauses Österreich blieb bis 1712 Projekt und mediale Propaganda, während vor allem in Berlin seit 1698 der Schlossbau Andreas Schlüters – Anregung und Vorbild für August den Starken – die Macht- und Rangansprüche der aufstrebenden Hohenzollern repräsentierte. In ihrer Studie „Adelige Wirtschaftsaktivitäten und Aufklärung: Eine Fallstudie zur ‚Schwarzenberg Bank‘ (1787–1813)“ kann DANA STEFANOVÁ (S. 131–147) zeigen, wie Vertreter der im Gegensatz zum „Reich“ meist finanziell potenteren böhmisch-österreichischen Aristokratie sich neue Geschäftsbereiche erschließen konnten. Der Germanist FRANZ M. EYBL (S. 149–162) setzt sich mit der Debatte um Vaterland und Nation im späten 18. Jahrhundert auseinander, die das komplexe Verhältnis von „Reich und Territorialstaaten“ nicht weniger als etwa die dynastische Heiratspolitik mitbestimmte. Mit Recht betont Eybl die folgenreiche politische Zäsur des europäischen Bündniswechsels von 1756 und des Siebenjährigen Krieges für das Reich und seine Territorialstaaten, wobei nicht zuletzt auf die Bedeutung der jeweiligen Kriegspropaganda für die Herausbildung von Patriotismus und nationaler Identität hinzuweisen wäre. WOLFGANG SCHMALE (S. 113–129) betrachtet abschließend das Tagungsthema „Reich und Territorialstaaten“ vor dem – historischen und aktuellen – Horizont Europa und widmet sich dabei insbesondere der französischen Sicht auf das Reich und auf Österreich. Auch in diesem Kontext zeigt sich die zentrale Bedeutung des *Renversement des Alliances*, wobei – so Schmale – die so eingeleitete französische Annäherung eher der Habsburgermonarchie als dem Reich geglitten habe.

Insgesamt gesehen leistet der Band – erschlossen durch ein zuverlässiges Personenregister – einen anregenden und wichtigen Beitrag zum besseren Verständnis des komplexen Phänomens „Reich“ im 17. und 18. Jahrhundert und darf zugleich als Beleg für die methodisch unverändert ertragreiche Verknüpfung von reichs- und territorialgeschichtlichen Fragestellungen dienen.

Dresden

Jochen Vötsch

**JÖRG ULBERT, Frankreichs Deutschlandpolitik im zweiten und dritten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts.** Zur Reichsperzeption französischer Diplomaten während der Regentschaft Philipps von Orléans (1715–1723) (Historische Forschungen, Bd. 79), Duncker & Humblot, Berlin 2004. – 494 S. (ISBN: 3-428-10921-X, Preis: 84,00 €).

Erfolgreiches außenpolitisches Handeln ist ohne die möglichst genaue Kenntnis der Stärken und Schwächen des jeweiligen Gegenübers kaum denkbar. Die Erlangung von Informationen über politische Strukturen, ökonomische Grundlagen und militärische Potenz war deshalb in der Frühen Neuzeit eine Kernaufgabe der Diplomaten. Nach dem Ende des Spanischen Erbfolgekriegs und dem Tod Ludwigs XIV. (1715) sah sich Frankreich außenpolitisch vor neue Aufgaben gestellt. Die bis zur Volljährigkeit des Thronfolgers Ludwig XV. (1723) folgenden acht Jahre der Regentschaft Philipps von Orléans galten unter anderem der Wiederaufnahme der abgebrochenen diplomatischen Beziehungen zu Kaiser und Reich.

Jörg Ulbert untersucht in seiner 2001 der Philipps-Universität Marburg vorgelegten Dissertation die Informationsbeschaffung und das daraus resultierende Bild der im Reich während der Regentschaft tätigen französischen Diplomaten sowie die Deutschlandkenntnisse der Entscheidungsträger im Pariser Außenministerium. Die übersichtlich aufgebaute Arbeit behandelt in einem umfangreichen einleitenden Kapitel die Strukturen der französischen Außenpolitik nach 1715. Vorgestellt werden der Regent, die einzelnen Ministerien, die Gesandten und die Depeschen. Schon hier wird deutlich, dass die Periode der Regentschaft, in der sich Frankreich in einer äußerst angespannten finan-